

Protokoll

der Gemeindeversammlung

vom Freitag, 7. Dezember 2018

Ort: Mehrzwecksaal Eichi

Zeit 20.00 - 21.00 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Stefan Schmid

Protokoll: Gemeindeschreiber Bruno Schlatter

Stimmenzähler:

1. Kern Andreas, geb. 1963, Geerenstrasse 2
2. Murmann Martin, geb. 1953, Gerstmattstrasse 42
3. Werner Dominique, geb. 1971, Haslerholzstrasse 2
4. Wolf Patrick, geb. 1988, Auf dem Bühl

Anwesend: 89 Stimmberechtigte
7 nicht stimmberechtigte Gäste
(inkl. Pressevertreter)

Einleitung

Gemeindepräsident Stefan Schmid begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die Akten inkl. Beleuchtendem Bericht auf der Gemeindeverwaltung Niederglatt während der erforderlichen Zeit zur Einsichtnahme auflagen. Die Einladung wurde fristgerecht publiziert und allen Stimmberechtigten zugestellt.

Nachtrag zum Beleuchtenden Bericht

Der Gemeindepräsident informiert die Versammlung vor dem Einverständnis zur Traktandenliste über die Umstände der Anpassungen zum Budget 2019 und dem damit verbundenen Nachtrag zum Beleuchtenden Bericht. Zum Traktandum 3 "Genehmigung Budget 2019" hat der Gemeinderat am 26.11.2018 einen Nachtrag beschlossen und vor 8 Tagen publiziert (Korrektur Abgrenzung Finanzausgleich gemäss § 119 GG). Der Nachtrag bezieht sich auf eine buchhalterische Abgrenzung zum Finanzausgleich, welche aufgrund des neuen Gemeindegesetzes vorzunehmen ist. Der Gemeinderat Niederglatt hat die Abgrenzung entsprechend dem Gesetz vorgenommen. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich sieht eine andere Art der Berechnung vor, was somit den Nachtrag zur Folge hatte.

Traktandenliste

1. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 736'565.00 für die Sanierung der Infrastrukturanlagen an der Schul- und Alten Poststrasse
2. Genehmigung eines Bruttogesamtkredites von Fr. 1'970'000.00, Anteil Politische Gemeinde Niederglatt Fr. 1'461'740.00, für die Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes Eichi
3. Genehmigung des Budgets des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2019 und Festsetzung des Steueransatzes auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages
4. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Gegen diese Traktandenliste hat niemand etwas einzuwenden.

Geschäft 1

34	A3.	ABWASSERREINIGUNG
	A3.02	Abwasseranlagen, Abwasserbeseitigung
	A3.02.2	Öffentliche Bauten und Leitungen
	S5.	STRASSEN
	S5.03	Einzelne Strassen und Wege, Unter- und Überführungen
	W1.	WASSERVERSORGUNG
	W1.02	Wasserversorgung Niederglatt
	W1.02.3	Bauten, Leitungen, Hydranten, Brunnen
		Schul- und Alte Poststrasse. Sanierung Infrastrukturanlagen. Genehmigung Bauprojekt und Bewilligung Bruttokredit Fr. 736'565.00

Ausgangslage

Die Schulstrasse, Abschnitt Sonnenberg- bis Alte Poststrasse, wurde im Jahr 1968, also vor 50 Jahren, erstellt und der nördliche Bereich der Alten Poststrasse ist sogar noch rund 20 Jahre älter, wobei man diesen Abschnitt in den 1960er Jahren einer Teilsanierung unterzogen hat. Bedingt durch das Alter und als Folge von zahlreichen Aufbrüchen befindet sich der Strassenbelag in einem schlechten Zustand. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, die beiden Strassenabschnitte zu sanieren und im Zuge der Sanierungsarbeiten auf einem Abschnitt von ca. 10 m auch eine alte Kanalisationsleitung aus Zementrohren sowie einen Kontrollschacht zu ersetzen. Dieses Leitungsstück genügt den heutigen Anforderungen bezüglich Dichtigkeit nicht mehr.

Zusammen mit den Sanierungsarbeiten soll bei beiden Strassenabschnitten auch die in der Strasse verlaufenden Wasserleitungen ersetzt werden. Diese sind im Jahr 1943 bzw. 1968 erstellt worden. Die ältere Leitung in der Schulstrasse weist einen starken Korrosionsbefall auf und die Leitung in der Alten Poststrasse entspricht mit einem Rohrkaliber von 100 mm nicht mehr den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich.

Mit Beschluss vom 26.03.2018 hat der Gemeinderat die Müller Ingenieure AG, 8157 Dielsdorf, beauftragt, die beiden Bauprojekte (Strasse und Wasser) sowie eine Zusammenstellung der zu erwartenden Kosten auszuarbeiten und der Behörde vorzulegen, was inzwischen mit Schreiben vom 16.08.2018 erfolgt ist. Die Kosten der Projektierung werden separat abgerechnet. Diese Aufwendungen sind daher in den nachfolgenden Kreditaufstellungen nicht enthalten.

Strassensanierung

Die im Zusammenhang mit der Projektierung erfolgten Untersuchungen haben gezeigt, dass der Strassenunterbau bezüglich Qualität und Mächtigkeit den heutigen Anforderungen genügt und deshalb nicht ersetzt werden muss.

Die Schulstrasse weist eine Breite von 6.00 m auf und die Alte Poststrasse eine solche von 5.00 m. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden alle Abschlusssteine ersetzt und dabei die Strassenbreiten um 12 cm reduziert. Auf diese Weise wird sich nach Abschluss der Arbeiten auch die äussere Steinreihe innerhalb der Vermarkung der Strassenparzelle befinden.

Ersatz Kanalisationsleitung

Im Zuge der Strassensanierung soll am östlichen Projektperimeter der Alten Poststrasse eine alte Kanalisationsleitung aus Zementrohren ersetzt werden. Der Leitungsabschnitt ist in einem schlechten Zustand und genügt den heutigen Anforderungen bezüglich Dichtigkeit nicht mehr. Die ca. 10 Meter lange Leitung wird durch ein PP-Kunststoffrohr NW 315 mm ersetzt. Auch der Kontrollschacht S272 wird erneuert. Weiter werden sämtliche Schachtdeckel der Kanalisation durch neue Armaturen ersetzt. Die Kosten für die Sanierungen am Kanalnetz werden der Abwasserrechnung belastet.

Ersatz Wasserleitungen

Das Projekt sieht vor, die bestehenden Wasserleitungen NW 100 bis 200 mm im Sanierungsabschnitt vollständig zu ersetzen. Bestehende Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich erneuert und mit neuen Schiebern an die Hauptleitung angeschlossen. Die Hydrantendichte entspricht den Richtlinien der Gebäudeversicherung. Die 4 bestehenden Hydranten werden jedoch durch neue Modelle ersetzt und deren Standorte werden mit den betroffenen Eigentümern vor Baubeginn definitiv festgelegt.

Beleuchtung

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass im Rahmen der Strassensanierung auch die Strassenbeleuchtung ersetzt werden muss. Die EKZ wird zu diesem Zweck neue PE-Rohre verlegen und alle Kandelaber mit energiesparenden LED-Leuchten ausrüsten. Gleichzeitig planen die EKZ und auch die Swisscom Anpassungsarbeiten am eigenen Netz. Die Kosten der gemeinsamen Grabarbeiten werden zwischen den EKZ und der Gemeinde aufgeteilt.

Kostenvoranschlag**Strassensanierung inkl. Kanalisation**

Bauarbeiten	Fr.	252'089.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Beleuchtung, Grenzabsteckungen, Vermessung, etc.)	Fr.	64'067.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	22'748.00
MWST 7.7 %	Fr.	26'096.00
Gesamttotal	Fr.	365'000.00

Kostenaufteilung (inkl. MWST):

Strassensanierung	Fr.	340'000.00
Sanierungsarbeiten Kanalisationsnetz	Fr.	25'000.00

Im Budget 2019 sind für die Strassensanierung Kosten im Betrag von Fr. 300'000.00, inkl. MWST, berücksichtigt. Der Deckbelag wird erst im Jahr 2020 eingebaut, die Kosten von ca. Fr. 45'000.00 dem Budget 2020 belastet. Für die Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz ist im Budget 2019 ein Betrag von Fr. 50'000.00, exkl. MWST eingestellt.

Ersatz Wasserleitungen

Bauarbeiten	Fr.	310'000.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Bauabsteckungen, Abklärungen, Vermessung etc.)	Fr.	15'000.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	20'000.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	26'565.00
Gesamttotal	Fr.	371'565.00

Im Budget 2019 sind für den Wasserleitungsersatz Kosten im Betrag von Fr. 400'000.00, exkl. MWST, berücksichtigt.

Gesamtkosten inkl. MWST

Strassensanierung inkl. Kanalisation	Fr.	365'000.00
Ersatz Wasserleitung	Fr.	371'565.00
Total Bruttokredit	Fr.	736'565.00

Bauprogramm

Die Arbeiten sollen, mit Ausnahme des Deckbelags, ab dem Frühjahr 2019 ausgeführt werden. Die Müller Ingenieure AG weist darauf hin, dass der genaue Zeitpunkt mit der an die Schulstrasse angrenzende Überbauung der Artemis AG auf der Parzelle Kat.-Nr. 1365 koordiniert werden muss.

Der Deckbelag soll erst im Jahr 2020 eingebaut werden. Die entsprechenden Kosten von ca. Fr. 45'000.00 werden folgerichtig erst dem Budget 2020 der Gemeinde belastet.

Während den Bauarbeiten kann die Schulstrasse im Baustellenbereich lediglich einspurig befahren werden und die Alte Poststrasse muss im Baustellenbereich vollständig gesperrt werden.

Aktenverzeichnis:

- GR-Beschluss vom 26.03.2018 (Projektierungskredit)
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag Sanierung Schul- und Alte Poststrasse inkl. Sanierungsarbeiten Kanalisationsnetz 16.08.2018
- Bauprojekt Situationsplan 1:200 Verkehrsanlagen vom 16.08.2018
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag Ersatz Wasserleitung Schul- und Alte Poststrasse vom 16.08.2018
- Bauprojekt Situationsplan 1:200 Ersatz Wasserleitung Schul- und Alte Poststrasse vom 16.08.2018

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 736'565.00.00, inkl. MWST, für die Sanierung der Infrastrukturanlagen an der Schul- und Alten Poststrasse.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 736'565 für die Sanierung der Infrastrukturanlagen Schul- und Alte Poststrasse.

Die Schulstrasse wurde im Jahr 1968 erstellt. Der nördliche Bereich der Alten Poststrasse ist sogar noch 20 Jahre älter. Bedingt durch das Alter und als Folge von zahlreichen Aufbrüchen befindet sich der Strassenbelag in einem schlechten Zustand. Im Zuge der Sanierungsarbeiten sollen auf einem Abschnitt von ca. 10 m eine alte Kanalisation sowie ein Kontrollschacht ersetzt werden. Gleichzeitig sollen die in der Strasse verlaufenden Wasserleitungen ersetzt werden. Das Ingenieurbüro Müller Ingenieure AG, Dielsdorf wurde durch den Gemeinderat beauftragt ein Bauprojekt auszufertigen. Das Projekt soll ab Frühjahr 2019 realisiert werden. Der Deckbelag wird erst im Jahr 2020 eingebaut und die Kosten dem Budget 2020 belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

Beratung

Referent: Werk- und Tiefbauvorstand Peter Zürcher

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschlussfassung

Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, beschliesst die Versammlung:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 736'565.00.00, inkl. MWST, für die Sanierung der Infrastrukturanlagen an der Schul- und Alten Poststrasse.

Geschäft 2

35	L2.	LIEGENSCHAFTEN
	L2.02	Zentrum Eichi
	L2.02.2	Bauten und Anlagen
		Sanierung und Neugestaltung Dorfplatz Eichi. Bewilligung eines Gesamtkredites von Fr. 1'970'000.00 (inkl. MWST), Anteil Politische Gemeinde Niederglatt Fr. 1'461'740.00 (inkl. MWST)

Ausgangslage

Das Zentrum Eichi in Niederglatt mit Gemeindehaus, Altersheim, Kirche, Mehrfamilienhaus und Schule ist bereits vor längerer Zeit (1. Etappe: 1978 bis 1980; 2. Etappe: 1988 bis 1990) erstellt worden. Mit dem Neubau des Gemeindehauses und des Altersheim im Jahre 1990 wurde der Eichiplatz in der jetzigen Form gestaltet. Seit einigen Jahren ist der Dorfplatz gegen Gebäude und Tiefgarage undicht. Mit verschiedenen Sanierungsmassnahmen wurden in den vergangenen Jahren einzelne Wassereintritten behandelt. 2008 wurde die Abdichtung vor dem Gemeindehaus erneuert. Bereits dort wurde auf das unzureichende Gefälle des Platzes hingewiesen. Bei Untersuchungen der Tiefgarage im Jahre 2011 wurde festgestellt, dass die Decke undicht ist. Im Jahre 2015 mussten grössere Sanierungsarbeiten im Bereich der Dilatationsfuge vor dem Altersheim ausgeführt werden. Weitere Sanierungen mussten 2017 im Bereich Baumgrube und Oblicht vor der Kirche gemacht werden. Die Baumgrube musste bis auf eine Tiefe von 5 m geräumt werden, da das Wurzelwerk die Abdichtungen durchdrang und Wasserschäden im Inneren der Kirche sichtbar wurden. Mit diesen örtlichen Massnahmen wird das Problem langfristig nicht gelöst. Um die Wassereintritte definitiv zu lösen, ist der Dorfplatz einer umfassenden Sanierung zu unterziehen. Bei dieser Gelegenheit ist eine Neugestaltung des Platzes nach den Bedürfnissen von Gemeinde, Kirche, Altersheim, Sekundarschule und Bibliothek auszuführen.

Vorprojekt

Der Gemeinderat Niederglatt hat deshalb beschlossen eine Projektstudie ausarbeiten zu lassen mit der Vorgabe nebst der Dichtigkeitssanierung und der Entwässerung eine attraktive Platzgestaltung zu planen. Der Firma Bauplanung Bodmer wurde am 06.06.2017 der Auftrag erteilt zusammen mit einem Landschaftsarchitekten 2 Vorschläge mit Kostenschätzung zu unterbreiten. Als Landschaftsarchitekt wurde das Büro Fritschi beigezogen, welches bereits im Alten Schulhaus den Platz neu gestaltet hat.

Für die notwendigen Abklärungen des Projektes hat der Gemeinderat eine Baukommission für die Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes gewählt, welche die Vorprojekte beurteilen und Wünsche einbringen soll. Die Baukommission besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern der Exekutiven der politischen Gemeinde Niederglatt, der reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt, der Sekundarschulgemeinde Niederhasli-Niederglatt Hofstetten sowie weiteren Beteiligten mit beratender Stimme. An verschiedenen Sitzungen wurden die zwei Vorprojekte beraten und Änderungswünsche eingebracht. An der Sitzung vom 12.04.2018 wurde das geänderte und ergänzte Vorprojekt 1 ausgewählt. Am 07.05.2018 genehmigte der Gemeinderat das Vorprojekt mit dem Auftrag an die Planer das Vorprojekt zu konkretisieren, den KV zu überarbeiten und als Projekt vorzulegen. An der abschliessenden Baukommissionssitzung vom 13.09.2018 wurden die letzten Änderungen (Kein Wasserspiel, keine Veloständer, neu Elektroverteiler und Bewässerungssystem für die Pflanzentröge) eingebracht und verabschiedet. Die Pläne und der Kostenvoranschlag wurden angepasst.

Gestaltung nach dem ausgewählten Vorprojekt

Das Zentrum Eichi ist Angelpunkt verschiedenster Infrastrukturen. Durch die Schule, das Altersheim, das Gemeindezentrum, eine Mehrzweckhalle sowie die Kirche und Turnhalle ist das Publikum sehr

heterogen. Der grosse Platz im Zentrum der voluminösen Gebäude bildet den gemeinsamen Freiraum. Er verbindet die Gebäude. Die Architektur um den Platz ist in unterschiedlichen Farben gehalten. Zahlreiche Ecken und Treppen verlieren sich auf dem grossen Areal. Der mächtige, ausgeräumte Platz ist heute wenig einladend. Eine grosse Belagsfläche, die sich zwischen den Bauten aufspannt, lässt keine angenehmen Aufenthaltsorte zu. Es fehlen räumliche, gliedernde Strukturen. Die Cafeteria beim Altersheim hat diesbezüglich mit Betontrögen ihren Freiraum abgesteckt. Als Versuch, das Thema Vegetation und Grün auf den Platz zu bringen wurden stellenweise Geranienkisten an Geländer gehängt. Der gesamte Platz liegt über der Tiefgarage, in welche bei Regen Wasser durch die undichte Decke eintritt. Die Behebung der Wassereintritte bietet die Chance, den Hauptplatz des Zentrums Eichi neu zu gestalten.

Nach dem Vorprojekt gliedert die Umgebungsgestaltung den Freiraum deutlich in unterschiedliche Segmente. Grosszügige Flächen, die wie Eisschollen im Platz liegen, bieten üppige Rasenflächen zum Verweilen oder auch Sitzauflagen an ihren Rändern. Das Terrain wird um 45cm angehoben und mittels eines eingefärbten Stahlrahmens klar gefasst. Die Topografie innerhalb der Rasenflächen variiert in ihrer Höhe, sodass gerade und auch schiefe Ebenen entstehen. Haine aus Parrotien (Eisenholzbäumen) lockern die Flächen auf und schaffen schattige und sonnige Situationen. Die grünen Flächen werden so angeordnet, dass die Nutzungsflexibilität des Platzes erhalten bleibt. So kann bspw. ein Wochenmarkt optimal und im attraktiven Umfeld abgehalten werden.

Ausführung

Der Platz wird bis auf die Betonstruktur total geräumt. Entwässerung und Beleuchtung werden entfernt. Auf den rohen Beton werden wo möglich Gefällskeile betoniert. Die Entwässerung wird mittels Rinnen neu bestimmt. Der ganze Platz wird mit 2 Lagen Bitumenbahnen vollflächig aufgeschweisst und abgedichtet. Darüber wird eine Schutz- und Sickerschicht erstellt. Auf- und Abbordungen werden mittels 2 Lagen Bitumenbahnen und Flüssigkunststoff ausgeführt. Die Randabdeckung erfolgt mit einem Deckstreifen aus Kupfer. Während dieser Phase werden provisorische Zugänge für Fussgänger zu den Gebäuden erstellt.

Bezüglich der Gestaltung wird auf die vorstehenden Ausführungen bzw. den technischen Bericht verwiesen. Ergänzend wird festgehalten, dass die Flächen mit einem Bewässerungssystem ausgerüstet werden. Weiter ist ein mobiles Sonnensegel vorgesehen und für die Cafeteria sind Sonnenschirme mit fester Verankerung geplant. Diverse Bodenspiele werden aufgemalt. (Schach, Himmel und Hölle)

Kostenaufteilung

Der Kostenverteiler auf Gemeinde, Kirche und Sekundarschule wurde durch die Baukommission auf Grund der durch den Geometer berechneten Flächenanteile genehmigt. Bei einer Totalfläche von 3'010 m² entfallen 2'229 m² (74.2%) auf die Gemeinde, 408 m² (13.55%) auf die Kirche, 373 m² (12.3%) auf die Sekundarschule.

Zu den Gesamtkosten von Fr. 1'970'000 ist zu bemerken, dass auf die dringlichen Unterhaltsarbeiten Fr. 1'340'000 entfallen und sich die Platzgestaltung auf Fr. 630'000 beläuft.

Kosten

Der Kostenvoranschlag für das Projekt der Sanierung und der Neugestaltung sieht wie folgt aus:

Kostenvoranschlag	Total Fr.	Anteil Unterhalt
Vorarbeiten, Abbruch, Bauabschränkung, prov. Zugänge	284'907	284'907
Abdichtungsarbeiten inkl. Trennlage und seidl. Abschluss mit Kupfer	295'935	295'935
Entwässerung ohne Gravur	64'440	64'440
Platzerneuerung ohne Neugestaltung	365'225	365'225
Beleuchtung und Elektroverteiler	27'675	27'675
Geländer Erneuerung SUVA	9'990	9'990
Neugestaltung Platz	278'355	
Ausstattung (Segeldach, Schach, Rinnenbeschriftung etc)	175'475	
Planung (Projektleitung, Landschaftsarchitekt, Bauleitung Bauing)	250'000	150'000
Bewilligungen, Gebühren, Baukommission, Einweihung	40'000	25'000
Unvorhergesehenes Rundung	37'153	21'025
MWST 7,7%	140'845	95'803
Total Kostenvoranschlag	1'970'000	1'340'000

Flächen- und Kostenaufteilung	m2	Anteil %	Fr.	Fr.
Politische Gemeinde Niederglatt	2'229	74.2	1'461'740	994'280
Reformierte Kirchgemeinde Niederhasli - Niederglatt	408	13.5	265'950	180'900
Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten	373	12.3	242'310	164'820
Total	3'010	100	1'970'000	1'340'000

Die Kosten für das Vorprojekt werden separat abgerechnet. Diese Aufwendungen sind daher im Kostenvoranschlag nicht enthalten.

Bauprogramm

Sofern die Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Niederglatt und der reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt sowie die Sekundarschulpflege Niederhasli Niederglatt Hofstetten dem Projekt und dem Kredit zustimmen, ist folgendes Bauprogramm vorgesehen:

Detailplanung, Ausschreibung und Arbeitsvergabe	Frühjahr 2019
Platz abräumen Abdichtungsarbeiten Prov. Zugänge	
und Platzerneuerung	Sommer/Herbst 2019
Platzgestaltung Ausstattungen	Frühling 2020
Fertigstellung	Sommer 2020
Während der Arbeiten ist der Dorfplatz begehbar, aber nicht befahrbar. Für Veranstaltungen steht der Platz nicht zur Verfügung.	

Aktenverzeichnis

- Technischer Bericht vom 21.09.2018
- Kostenvoranschlag vom 21.09.2015
- Situationsplan (Katasterplan) 1:500, dat. 30.01.2018
- Projektplan 1:200/1:50/1:10, dat. 08.02.2018
- Situationsplan mit Flächenaufteilung und Perimeter 1:500, dat. 20.04.2018

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.1 Dem Bauprojekt "Sanierung und Neugestaltung Dorfplatz Eichi" wird zugestimmt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der entsprechenden Organe der mitbeteiligten Grundeigentümer (Reformierte Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt und Sekundarschulgemeinde Niederhasli-Niederglatt Hofstetten).
- 1.2 Es wird ein Baukredit von gesamthaft Fr. 1'970'000.00, inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.
- 1.3 Der auf die Politische Gemeinde Niederglatt entfallende Gesamtbetrag von Fr. 1'461'740.00, inkl. MWST, wird bewilligt.
- 1.4 Die Kreditsumme kann sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder –verbilligung in der Zeit zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages und der Bauausführung (Baukostenindex PKI des Baumeisterverbandes, Stand April 2018) ergibt verändern.
- 1.5 Der Gemeinderat wird befugt, Änderungen am Projekt in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus einem Genehmigungsverfahren oder allfälliger Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und zur erforderlichen Finanzierung ermächtigt.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Gesamtkredites von CHF 1'970'000 für die Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes Eichi.

Das Zentrum Eichi in Niederglatt ist vor längerer Zeit erstellt worden (1. Etappe 1978-1980; 2. Etappe 1988-1990). Seit einigen Jahren ist der Dorfplatz gegen Gebäude und Tiefgarage undicht. Mit verschiedenen Sanierungsmassnahmen wurden in den vergangenen Jahren einzelne Wassereinträge behandelt. Im Jahr 2008 wurde auf das unzureichende Gefälle des Platzes hingewiesen und im Jahr 2011 wurde festgestellt, dass die Decke der Tiefgarage undicht ist. Aufgrund der zahlreichen Wassereinträge ist eine umfassende Sanierung nötig. Bei dieser Gelegenheit soll der Platz nach den Bedürfnissen von Gemeinde, Kirche, Altersheim, Sekundarschule und Bibliothek neugestaltet werden. Das Projekt soll ab Sommer 2019 realisiert werden. Die Fertigstellung ist im Sommer 2020 geplant.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Bauprojekt "Sanierung und Neugestaltung Dorfplatz Eichi" wird zugestimmt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der entsprechenden Organe der mitbeteiligten Grundeigentümer (Reformierte Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt und Sekundarschulgemeinde Niederhasli-Niederglatt-Hofstetten).
2. Es wird ein Baukredit von insgesamt CHF 1'970'000 inkl. MwSt zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.
3. Der auf die Politische Gemeinde Niederglatt entfallende Gesamtbetrag von CHF 1'461'740 inkl. MwSt wird bewilligt.

4. Die Kreditsumme kann sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder- verbilligung in der Zeit zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages und der Bauausführung ergibt, verändern.
5. Der Gemeinderat wird befugt, Änderungen am Projekt in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus einem Genehmigungsverfahren oder allfälliger Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und zur erforderlichen Finanzierung ermächtigt.

Beratung

Referent: Hochbauvorstand Peter Balsiger

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation und den Akten zum Geschäft gemäss vorstehendem Verzeichnis.

Diskussion:

Zwei Fragen zum Unterhalt (Kosten und Aufwand) der neuen Platzgestaltung werden vom Hochbauvorstand dahin gehend beantwortet, dass eine pflegeleichte Bepflanzung sowie eine Bewässerungsanlage vorgesehen sind. Die Pflege der Anlage soll möglichst einfach und kostengünstig gehalten werden.

Thomas Volkart möchte wissen, wieso die Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes in der Investitionsrechnung berücksichtigt ist, wo doch der grösste Teil der Kosten beim Unterhalt anfällt?

Der Gemeindepräsident erklärt, dass das neue Gemeindegesetz vorgibt, was in die Investitionsrechnung gehört. Die Gemeinden sind an Grenzen gebunden, diese Grenze liegt für Niederglatt bei Fr. 50'000.00.

Roland Bürer: Wieso wird der Gesamtaufwand von Fr. 1'970'000.00 in der Investitionsrechnung eingestellt, obwohl die Gemeinde nur einen Anteil von Fr. 1'461'740.00 zu tragen hat?

Gemeindepräsident Stefan Schmid: Die Gemeindeversammlung hat über den Gesamtkredit zu befinden, in der Rechnung der Gemeinde erscheint nur der tatsächliche Kostenanteil.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Beschlussfassung

Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, beschliesst die Versammlung:

- 1.1 Dem Bauprojekt "Sanierung und Neugestaltung Dorfplatz Eichli" wird zugestimmt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der entsprechenden Organe der mitbeteiligten Grundeigentümer (Reformierte Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt und Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten).

- 1.2 Es wird ein Baukredit von gesamthaft Fr. 1'970'000.00, inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.
- 1.3 Der auf die Politische Gemeinde Niederglatt entfallende Gesamtbetrag von Fr. 1'461'740.00, inkl. MWST, wird bewilligt.
- 1.4 Die Kreditsumme kann sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder –verbilligung in der Zeit zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages und der Bauausführung (Baukostenindex PKI des Baumeisterverbandes, Stand April 2018) ergibt verändern.
- 1.5 Der Gemeinderat wird befugt, Änderungen am Projekt in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus einem Genehmigungsverfahren oder allfälliger Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und zur erforderlichen Finanzierung ermächtigt.

Geschäft 3

36	F2.	FINANZEN, VERSICHERUNGEN
	F2.07	Voranschläge, Finanzplanung
		Budget 2019 des politischen Gemeindegutes

Überblick

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde (Steuerhaushalt) und ihre mutmassliche Entwicklung können wie folgt beschrieben werden: Mit guten Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung bei tiefer Teuerung präsentiert sich ein für öffentliche Haushalte vorteilhaftes Umfeld. Zusammen mit steigenden Bevölkerungszahlen kann mit zunehmenden Erträgen gerechnet werden. Belastend wirken sich höhere Aufwendungen (Soziales inkl. solidarische Finanzierung KJG, allgemeine Verwaltung, Bahninfrastrukturfonds etc.) und etwas geringere Grundstückgewinnsteuern aus. Die Einführung von HRM2 per 01.01.2019 führt zu einem leichten Rückgang der Abschreibungen. Am Ende der Planung (2018-2022) zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein Defizit von über 0,7 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt 15,5 Mio. Franken. Die Veränderung ist auf die kumulierten Ergebnisse (- 0,1 Mio.) zurückzuführen. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 4,7 Mio. Franken, womit die vergleichsweise knapp durchschnittlich hohen Investitionen von 11,3 Mio. Franken zu 42 % selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es liegt am Ende der Planung bei 2,4 Mio. Franken, was einer noch knapp durchschnittlich hohen Substanz entspricht.

Für das Rechnungsjahr 2019 stehen verschiedene Neuerungen und Veränderungen an. Die Gründe sind die Einführung des neuen Gemeindegesetzes per 01.01.2018 und die neue Rechnungslegung, die ab dem Jahr 2019 zur Anwendung gelangt. Das vorliegende Budget 2019 ist nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2), die per 01.01.2019 eingeführt werden, erstellt. Es gibt wesentliche Änderungen am Kontoplan, der nach einem einheitlichen Kontenrahmen für die öffentlichen Haushalte dargestellt ist. Ein direkter Zahlenvergleich mit dem Budget 2018 ist nicht möglich, da die Zahlen nur sehr rudimentär und nur prozentual umgegliedert werden konnten. Auf eine Umschlüsselung/Darstellung der Zahlen aus der Rechnung 2017 kann gemäss dem Gemeindeamt des Kantons Zürich verzichtet werden, es werden nur die Budgetzahlen 2018 dargestellt. Im Budget 2019 sind neue Funktionen enthalten, viele Positionen werden gesplittet, anderen bzw. neuen Funktionen zugeordnet. Eine wesentliche Änderung betrifft die Abschreibungen, diese werden neu nach Nutzungsdauer (linear) berechnet und direkt den jeweiligen Funktionen zugeordnet.

Es präsentiert sich das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 83'800.00. Der gegenüber dem Vorjahresbudget höhere Aufwand wird kompensiert mit Mehreinnahmen vor allem aus dem Finanzausgleichsbeitrag. Einerseits hat die Steuerkraft im kantonalen Mittel zugenommen, andererseits ist die Steuerkraft pro Einwohner in Niederglatt gesunken, was einen höheren Ausgleichsbeitrag des Kantons zur Folge hat. Die Umsatzsteigerung auf der Aufwandseite beträgt knapp Fr. 500'000.00. Ein grosser Teil der Aufwandsteigerung ergibt sich bei Aufgaben, die aufgrund übergeordneter rechtlicher Vorgaben zu erfüllen sind und durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können. Zu erwähnen sind vor allem die Bereiche Gesundheit und Soziale Sicherheit. Zulasten der Investitionsrechnung müssen die Infrastrukturanlagen (Strassen, Wasser- und Kanalisationsleitungen) laufend erneuert werden, was mit hohen Ausgaben und entsprechend hohen Abschreibungen verbunden ist.

Der Gemeinderat ist darauf bedacht, alle Aufgaben weiterhin effizient und kostengünstig zu erfüllen sowie neue Ausgaben jeweils mit grosser Sorgfalt zu beurteilen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 22'024'400.00 und einen Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von Fr. 18'216'600.00, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 3'807'800.00 verbleibt. Bei einem einfachen Staatssteuerertrag (100 %) von Fr. 9'800'000.00 wird

zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von unverändert 38% (Fr. 3'724'000.00) erhoben. Der verbleibende Aufwandüberschuss von Fr. 83'800.00 wird dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital beträgt Ende Budgetjahr 2019 voraussichtlich knapp 16.4 Mio. Franken.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen:

0 Allgemeine Verwaltung

Die Kosten für Finanz- und Steuerverwaltung werden neu in einer separaten Funktion geführt. Im Voranschlagsjahr finden Wahlen auf Bundes- und Kantonsebene statt, weshalb der Aufwand leicht höher liegt. Im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindegesetz ist die Revision der Gemeindeordnung vorgesehen. Die Einführung von HRM2 bedingt zusätzliche finanztechnische Revisionen.

Für die Umsetzung der kommunalen Energieplanung bei gemeindeeigenen Liegenschaften wird ein Betrag reserviert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Neu werden in diesem Bereich die Aufwendungen für das Schützenhaus unter dem Titel Militärische Verteidigung geführt. Die Ausgaben für Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz richten sich nach den separaten Budgets der jeweiligen Organisationen.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Beiträge für Vereine in Niederglatt werden neu in den Funktionen Musik und Theater, Kultur, Sport und Freizeit budgetiert. Für die Aufwendungen für Einwohnerinformationen (Mitteilungsblatt, Infotafeln) gibt es eine neue Funktion Massenmedien.

4 Gesundheit

Aufgrund von Hochrechnungen der aktuellen Zahlen darf mit gleichbleibenden Kosten für stationäre und ambulante Pflege gerechnet werden. Diese Kosten sind immer abhängig von den verrechneten Pflegetagen bzw. geleisteten Spitexstunden.

Die Konti des Altersheims Eichi werden neu unter diesem Titel geführt. Die Rechnung des Altersheims schliesst wie vorgeschrieben ausgeglichen ab, der budgetierte Aufwandüberschuss wird dem Ausgleichskonto Anschlussgemeinden belastet.

5 Soziale Sicherheit

In diesem Bereich kann auf die Ausgaben kaum Einfluss genommen werden, handelt es sich doch durchwegs um gesetzliche Ansprüche der Empfänger. Auf Basis der aktuellen Zahlen darf davon ausgegangen werden, dass sich diese im Rahmen des Vorjahresbudgets bewegen. Der Personalaufwand für den Sozialbereich wird neu hier verbucht.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Mit Inkrafttreten des neuen § 31a des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr muss sich die Gemeinde ab 2019 an der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes beteiligen. Der provisorische Beitrag wird mit Fr. 28.73 pro Einwohner veranschlagt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Gemeindebetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen ausgeglichen ab. Ertrags- bzw. Aufwandüberschüsse werden über die Spezialfinanzierungskonten (entspricht dem Eigenkapital) abgerechnet. Die Gebührenansätze bleiben stabil.

Im Bereich Raumordnung sind Umsetzungsmassnahmen aus der Gewässergefahrenkarte sowie die Überarbeitung der kommunalen Bauordnung vorgesehen.

8 Volkswirtschaft

Der Unterhalt der Flurstrassen wird neu unter dem Titel Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen geführt. Es werden die Abschreibungen auf diesen Anlagen hier verbucht.

9 Finanzen und Steuern

Für das Budget 2019 kann unter Berücksichtigung verschiedener positiv zu gewichtender Aspekte der einfache Staatssteuerertrag auf 9.8 Mio. Franken geschätzt werden. Neu werden die Steuerträge detailliert und getrennt nach natürlichen und juristischen Personen verbucht. Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuern wird in der Höhe des Durchschnittsertrags der letzten drei Jahresrechnungen budgetiert.

Im Zuge der Dorfplatzsanierung soll die Fenster-Treppenhaus-Fassade ersetzt werden.

Investitionsrechnung

Für Investitionen im Verwaltungsvermögen, die bereits vom zuständigen Organ bewilligt sind oder solche, für die noch die Zustimmung der Gemeindeversammlung einzuholen sein wird oder die der Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligen wird, werden Fr. 4'357'700.00 budgetiert.

0 Allgemeine Verwaltung

Der Dorfplatz im Zentrum Eichi soll im Budgetjahr saniert und in einer zweiten Etappe im 2020 neu gestaltet werden. Sekundarschule und reformierte Kirche beteiligen sich aufgrund ihrer Besitzanteile an den Sanierungskosten. Für die in die Jahre gekommene Heizung im Zentrum Eichi drängt sich mittelfristig ein Ersatz auf, es sind Kosten für eine Evaluation im Budget eingestellt.

3 Kultur, Sport und Freizeit

Eine ansprechende Information der Einwohner über Dorfkaktivitäten soll mittels Infoständern an den Dorfeingängen sowie auch innerhalb des Dorfes realisiert werden.

Der Ersatz der Schrebergartenhäuser, der sich über die nächsten drei Jahre verteilen wird, ist in Planung.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Zum Erhalt der Infrastruktur Gemeindestrassen werden diverse Projekte gemäss langjährigem Investitionsplan im Budgetjahr umgesetzt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Diverse Erneuerungsunterhaltsinvestitionen an Wasser- und Kanalisationsleitungen werden im gleichen Zug wie die Strassensanierungen ausgeführt. Die Löschwasserreserve beim Reservoir Eschenberg kann aufgehoben werden, die Kosten für den Rückbau sind im Budget aufgeführt. Der Ausbau der Kläranlage an der Brunnenwiesenstrasse dauert noch bis ins Jahr 2023, der jährliche Investitionsbeitrag an den Zweckverband ARA wird gemäss dessen Meldung budgetiert.

Nachtrag zum Budget 2019 des politischen Gemeindegutes. Korrektur Abgrenzung Finanzausgleich gemäss § 119 GG

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat die Bezirksräte angewiesen zu prüfen, ob in den Budgets 2019 der Gemeinden die Abgrenzung des Finanzausgleichs im Sinne von § 119 Abs. 2 und 3 GG korrekt vorgenommen wurde. Eine entsprechende Anfrage des Bezirksamtes Dielsdorf wurde mit Beschluss vom 12.11.2018 beantwortet. Die Abgrenzung ist bei der Erstellung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde mit Fr. 200'000.00 berücksichtigt worden und entspricht der Differenz zwischen dem im Rechnungsjahr empfangenen Ausgleichsbetrag und dem aufgrund der Steuerkraft im Rechnungsjahr zu erwartenden Ausgleichsbetrag. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich sieht für die Abgrenzung eine andere Berechnungsart vor.

Um eine allfällige aufsichtsrechtliche Aufhebung der Budgetgenehmigung durch den Bezirksrat auszuschliessen und aufgrund einer Anfrage der Rechnungsprüfungskommission hat sich der Gemeinderat entschieden, die Abgrenzung des Finanzausgleichs im Budget 2019 nach den Vorgaben des Gemeindeamtes vorzunehmen und den Betrag anzupassen.

Im Rechnungsjahr 2019 wird eine Zuschusszahlung von Fr. 7'200'202.00 erwartet. Davon werden die Restanzierung der Differenz des 2017 effektiv erhaltenen Ausgleichs 2015 von Fr. 1'888'126.00 und

der Abgrenzungsbetrag Auszahlung 2019 für 2017 von Fr. 193'202.00, total Fr. 2'081'328.00 in Abzug gebracht. Insgesamt werden im Rechnungsjahr 2019 Fr. 5'118'874.00 Finanzausgleichsbeiträge verbucht. Nach Abzug der Anteile der Schulgemeinden verbleiben bei der Politischen Gemeinde gerundet Fr. 1'817'900.00.

Im Budget 2019 werden die Zahlen in der Funktion 9300 der Erfolgsrechnung wie folgt geändert: Konto 4621.50 Fr. 5'118'900 (bisher Fr. 7'000'000) und Konto 3632.00 Fr. 3'301'000 (bisher Fr. 4'514'000).

Das Nettoergebnis beträgt neu Fr. 1'817'900 (bisher Fr. 2'486'000) und ist um Fr. 668'100 tiefer als budgetiert. Der Aufwandüberschuss im Budget 2019 verschlechtert sich um diesen Betrag von Fr. 83'800 auf neu Fr. 751'900.00. Der Aufwandüberschuss hält die Bestimmungen von § 92 Abs 2 GG ein und liegt im Rahmen des maximal zulässigen Aufwandüberschusses (Fr. 1'185'220.00).

Im Übrigen ändert sich im Budget 2019, vom Gemeinderat am 17.09.2018 verabschiedet, nichts. Der erhöhte Aufwandüberschuss ist vertretbar und ohne Steuerfusserhöhung tragbar.

Der Gemeinderat hat den Nachtrag zum Budget 2019 an seiner Sitzung vom 26.11.2018 wie folgt genehmigt:

1. Aufgrund der Erwägungen wird der Anteil der Politischen Gemeinde am Finanzausgleich in der Erfolgsrechnung Budget 2019, Funktion 9300, von Fr. 2'486'000.00 um Fr. 668'100.00 auf Fr. 1'817'900.00 reduziert. Der Aufwandüberschuss erhöht sich entsprechend.

2. Das bereinigte Budget 2019 weist neu folgende Eckdaten auf:

			Budget vom 17.09.2018	Nachtrag	neu
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	22'024'400.00	-	20'811'400.0
				1'213'000.00	0
	Gesamtertrag	Fr.	21'940'600.00	-	20'059'500.0
				1'881'100.00	0
	Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital	Fr.	-83'800.00	-668'100.00	-751'900.00
Investitions- rechnung	Ausgaben	Fr.	4'887'700.00		4'887'700.00
	Verwaltungsvermögen				
	Einnahmen	Fr.	530'000.00		530'000.00
	Verwaltungsvermögen				
	Nettoinvestitionen	Fr.	4'357'700.00		4'357'700.00
	Verwaltungsvermögen				
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	9'800'000.00		9'800'000.00
Steuerfuss			38%		38%

3. Die Änderung im Budget 2019 wird genehmigt und der neue Aufwandüberschuss von Fr. 751'900.00 zulasten des Eigenkapitals wird genehmigt.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 751'900.00 zulasten des Eigenkapitals wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes wird auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 9'800'000.00 festgesetzt.

Die RPK hat das Geschäft geprüft und unterstützt den Antrag des Gemeinderates wie folgt:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Änderung im Budget 2019 mit einem neuen Aufwandüberschuss von CHF 751'900 zulasten des Eigenkapitals. Der Anteil der Politischen Gemeinde am Finanzausgleich wird in der Erfolgsrechnung Funktion 9300, von CHF 2'486'000 um CHF 668'100 auf CHF 1'817'900 reduziert. Der Aufwandüberschuss erhöht sich entsprechend.

Das bereinigte Budget 2019 weist neu folgende Eckdaten auf:

			Budget vom 17.09.2018	Nachtrag	neu
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	22'024'400.00	-1'213'000.00	20'811'400.00
	Gesamtertrag	Fr.	21'940'600.00	-1'881'100.00	20'059'500.00
	Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital	Fr.	-83'800.00	-668'100.00	-751'900.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	Fr.	4'887'700.00		4'887'700.00
	Verwaltungsvermögen				
	Einnahmen	Fr.	530'000.00		530'000.00
	Verwaltungsvermögen				
	Nettoinvestitionen	Fr.	4'357'700.00		4'357'700.00
	Verwaltungsvermögen				
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	9'800'000.00		9'800'000.00
Steuerfuss			38%		38%

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Nachtrag zum Budget 2019 des Politischen Gemeindegutes geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Die Änderung im Budget 2019 und der neue Aufwandüberschuss von CHF 751'900 zulasten des Eigenkapitals zu genehmigen.
- Das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 751'900 zulasten des Eigenkapitals zu genehmigen.
- Den Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages von CHF 9'800'000 festzusetzen.

Beratung

Referent: Finanzvorstand Christian Stoll

Er orientiert die Versammlung über das Geschäft nach dem Inhalt der bei den Akten aufgelegenen schriftlichen Weisung des Gemeinderates, die vorstehend im Wortlaut aufgeführt ist, sowie über zusätzliche Details und Informationen anhand einer PC-Präsentation.

Diskussion:

Robert Straubinger: Die Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes ist für die Gemeinde finanziell tragbar. Lässt die finanzielle Lage auch eine Steuerfusssenkung zu?

Gemeindepräsident Stefan Schmid: Der neu vom Gemeindegesetz vorgeschriebene mittelfristige Ausgleich ist bei einer Steuerfusssenkung nicht mehr gegeben. Daher ist dies zur Zeit kein Thema.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussfassung

1. Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, beschliesst die Versammlung:
 - 1.1 Das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 751'900.00 zulasten des Eigenkapitals wird genehmigt.
2. Mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, beschliesst die Versammlung:
 - 2.1 Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes wird auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages von Fr. 9'800'000.00 festgesetzt.

Geschäft 4

37	G2.	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
	G2.03	Gemeindeversammlung
	G2.03.3	Anfragen, Initiativen
		Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Anfragen eingegangen.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben (§ 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Der Vorsitzende weist die Versammlungsteilnehmer darauf hin, dass beim Bezirksrat Dielsdorf von der Publikation an gerechnet folgende Rechtsmittel ergriffen werden können:

- Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 21 a Abs. 2 VRG) innert 5 Tagen
- Rekurs wegen Rechtsverletzungen usw. (§§ 19 und 20 VRG) innert 30 Tagen

Das Protokoll liegt während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht auf und kann auf der Gemeinde-Homepage eingesehen werden.

Gemeindepräsident Stefan Schmid bedankt sich bei den Versammlungsteilnehmern für die aktive Teilnahme an der heutigen Versammlung. Er wünscht allen frohe Festtage und "en guete Rutsch" ins 2019.

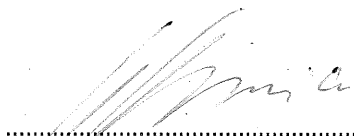
Für die Richtigkeit des Protokolls:


.....

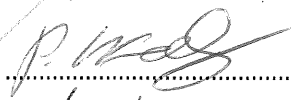
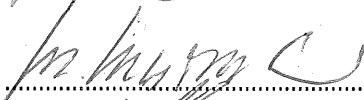
Genehmigung des Protokolls:

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Der Präsident:


.....

Die Stimmenzähler:

1. 
.....
2. 
.....
3. 
.....
4. 
.....